

Nepal (Königreich Nepal)



Fläche: 147'181km².

Bevölkerung: 27,7 Mio. (Mai 2005).

Intern Vertriebene: 100'000 bis 200'000 (2004); hauptsächlich aufgrund der Auseinandersetzung mit maoistischen Rebellen.

Hauptstadt: Kathmandu.

Unabhängigkeit: 1768.

Nationalfeiertag: 7. Juli (Geburtstag von König Gyanendra)

Verfassung: vom 9. November 1990.

BSP pro Einwohner: 230 US Dollar (2002).

Währung: 1 Nepalesische Rupie (NPR) = 100 Paisa. 1 Schweizer Franken = 57 NPR (Juni 2005).

Armut: Rund 42 Prozent der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze von 1 US Dollar/ Tag.

Arbeitslosigkeit: 47 Prozent.

Sprachen: Nepali (Amtssprache), Maithili, Bhojpuri, zahlreiche weitere Sprachen und Dialekte.

Religionen: Hindus 86.2 Prozent, Buddhisten 7.8 Prozent, Muslime 3.8 Prozent, Andere 2.2 Prozent.

Ethnische Gruppen: Nepalesi 52 Prozent, Maithili 11 Prozent, Bhojpuri 8 Prozent, Tharu 3,5 Prozent, Gurung, Tamang, Newari, Sherpa und andere kleine ethnische Gruppierungen; 60'000 TibetenerInnen.

Staatsform: seit 1990 Parlamentarische Monarchie.

Administrative Einheiten: 5 Regionen, 14 Zonen, 75 Distrikte.

Wahlrecht: Allgemeines Wahlrecht ab 18 Jahren.

Staatsoberhaupt: König Gyanendra Bir Bikram Shah (seit 4. Juni 2001).

Regierungschef: Am 1. Februar 2005 entliess König Gyanendra Premierminister Sher Bahadur Deuba, welcher seit Juni 2004 an der Spitze einer Übergangsregierung gestanden hatte. Gyanendra verhängte den Notstand und entliess die gesamte Regierung. Premierminister Deuba und andere Regierungsmitglieder wurden unter Hausarrest gestellt. König Gyanendra amtet seither auch als Regierungschef.

Parlament: Zweikammerparlament: Nationalversammlung (60 Sitze, zehn davon vom König ernannt, 35 vom Repräsentantenhaus, 15 von einem Wahlgremium; alle zwei Jahre werden 20 Abgeordnete für jeweils sechs Jahre ernannt) / Repräsentantenhaus (205 Sitze, vom Volk für fünf Jahre gewählt).

Wahlen: Die letzten Wahlen fanden im Mai 1999 statt. 2002 wurde das Parlament vom König mit der Begründung aufgelöst, dass es unfähig sei, etwas gegen die maoistischen Rebellen zu unternehmen. Allerdings protestierten die grössten Parteien gegen die Auflösung und forderten vom König entweder Neuwahlen zuzulassen oder die Wiedereinsetzung des ursprünglichen Parlaments. 2004 hat sich der König für Parlamentswahlen innerhalb von zwölf Monaten ausgesprochen.

Parteien: Kommunistische Partei/Vereinigung der Marxisten-Leninisten (CPN/UML), National Demokratische Partei (NDP), Nationale Volksbewegung, Nepal Sadbhavana Partei (NSP, Partei des Guten Willens), Nepalesische Arbeiter- und Bauernpartei (NWPP), Nepalesische Kongresspartei (NC), Samyukta Janmorcha Nepal. Die maoistischen Rebellen besitzen enge Kontakte zur kommunistischen Partei.

Gerichtswesen: Höchste Instanz ist der Oberste Gerichtshof (Sarbochha Adalat). Zusätzlich existieren elf Appellationsgerichte und 75 Bezirksgerichte. Der Oberste Gerichtshof agiert unabhängig. Dagegen stellt Korruption bei den unteren Instanzen ein grosses Problem dar.

Wehrdienst: ab 18 Jahren; keine allgemeine Wehrdienstpflicht.

Chronik: Seit 1996 führen maoistische Rebellen und Rebellinnen in Nepal einen Aufstand durch, der auf die Abschaffung der Monarchie und die Errichtung einer Volksrepublik abzielt. Durch gewalttätige Auseinandersetzungen mit Militär und Polizei üben die Rebellen heute in etwa vier Fünftel der 75 Distrikte weitgehend die Kontrolle aus. Die Rebellen sind aber nur in den ländlichen Gebieten präsent, da die Distrikthauptstädte von der Regierung kontrolliert werden. Zwar gab es in diesem zum Bürgerkrieg eskalierten Aufstand auch immer wieder Waffenstillstände (2001 und 2003), allerdings konnten diese nie über längere Zeit bestehen. Bis heute hat der Bürgerkrieg knapp 10'000 Menschenleben gefordert.



Quelle: CIA World Fact Book

Obwohl die Rebellenorganisation in Kathmandu vom Niedergang der Macht und des Ansehens der parlamentarischen Parteien wie auch des im Volk unbeliebten Königs Gyanendra profitieren konnte, ist der Rückhalt in der Bevölkerung nicht überall gross. In manchen Gebieten üben die Maoisten ihren Einfluss teilweise unter einer zum Terror ausartenden Gewaltanwendung aus.

Seit seiner Amtsübernahme 2001 versucht König Gyanendra den Kampf der Rebellen mit allen Mitteln zu unterbinden und zu beenden. Seither hat sich die allgemeine Lage, unterbrochen durch zwei Waffenstillstände, kontinuierlich verschlechtert. Die andauernden Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den Rebellen, der fortbestehende Ausnahmezustand sowie die chaotische Situation im Parlament und in der Regierung haben zu einer instabilen Lage geführt, welcher das Land nicht zur Ruhe kommen lässt. In diesem Zusammenhang sind denn auch die knapp 200'000 intern Vertriebenen zu nennen, die infolge der Aufstände ihre Heimatregion verlassen haben.

Medizinische Versorgung: Die medizinische Versorgung in Nepal hat sich in den letzten Jahren verbessert, ist aber immer noch insbesondere in den ländlichen Regionen rudimentär. Kranke müssen oft tagelange Fussmärsche auf sich nehmen, um einen Arzt zu erreichen. Ausserdem stehen den im ganzen Land verteilten Gesundheitsposten des Staates häufig zu wenig medizinisches Personal zur Verfügung, da sich dieses auf Kathmandu und die Städte des Kathmandu-Tals konzentriert. Zudem fehlt es vielerorts an Ausrüstung und Medikamenten. Die öffentlichen Ausgaben für den Gesundheitssektor sind niedrig und das Gesundheitsministerium wird von Organisationen der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit als schlecht organisiert, bürokratisch und als schwieriger Kooperationspartner kritisiert. Trotzdem ist die allgemeine Lebenserwartung in den letzten Jahren gestiegen. Sie ist mit 60 Jahren aber immer noch tiefer als in den Nachbarstaaten, und auch die Kindersterblichkeitsrate ist unter den höchsten in der Region.

Menschenrechtssituation: Die Todesstrafe ist in Nepal für alle Vergehen abgeschafft worden. Menschenrechtsberichte zeigen auf, dass sich die Menschenrechtssituation mit zunehmender Intensivierung der Kämpfe seit dem Ende des Waffenstillstands im August 2003 deutlich verschlechtert hat. Verstösse gegen die Menschenrechte haben auf Seite der Sicherheitskräfte der Regierung wie auch auf Seiten der maoistischen Rebellen stark zugenommen. So sind innerhalb der letzten zwei Jahre über 400 Fälle von „Verschwindenlassen“ gemeldet worden und es liegen Berichte über Hunderte von Fällen politischer Morde, Tausende willkürliche Festnahmen, weit verbreitete Folterungen sowie Entführungen und Geiselnahmen vor. Ein Hauptproblem ist dabei die weitgehende Straflosigkeit, die sowohl die Sicherheitskräfte als auch die Rebellen bei ihren Menschenrechtsverstössen geniessen. Dazu beigetragen haben die chronische Ineffizienz und die Anfälligkeit der nepalesischen Gerichte auf politischen Druck und Korruption. Die Verfassung garantiert eigentlich die Meinungsfreiheit, verbietet aber gleichzeitig Äusserungen, welche die Souveränität und Integrität des Königreiches in Frage stellen. Durch den andauernden Ausnahmezustand wurde zudem die Versammlungs- und Pressefreiheit stark eingeschränkt.

Minderheiten: In Nepal leben rund 75 *ethnische Minderheiten*, welche über 50 verschiedene Sprachen sprechen. Die ethnischen Gruppen haben gemäss der Verfassung das Recht, ihre Sprache, Schrift und Kultur zu bewahren. In ländlichen Gebieten kommt es aber immer wieder zu Diskriminierungen gegenüber Angehörigen unterer Kasten. Ausschlaggebend für Diskriminierungen sind oft historische Muster und geographische Verteilung, wobei das Kathmandutal am aufgeschlossensten ist. In Nepal leben zudem rund 20'000 TibeterInnen, deren Rechte auf Ausübung der Religion und der Meinungsfreiheit von der nepalesischen Regierung stark eingeschränkt wurde. Im Februar 2005 wurde das Büro des Dalai Lama in Kathmandu geschlossen. Obwohl die meisten tibetischen Flüchtlinge vor 1990 in Nepal angekommen sind, bleibt ihnen die Angst, dass sie jederzeit ausgewiesen werden könnten. Seit 1990 können TibeterInnen in Nepal offiziell kein Asyl mehr beantragen und sind daher so gut wie staatenlos. *Religiöse Organisationen:* Die Verfassung von Nepal garantiert eigentlich die Religionsfreiheit und erlaubt theoretisch das Ausüben aller Religionen. Missionieren ist allerdings verboten und kann mit Bussen oder Haftstrafen bestraft werden. Es existieren jedoch Berichte über Beschränkungen der Ausübung von religiösen Feiern von TibeterInnen und MuslimInnen. Im letzten Jahr haben im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg zudem Übergriffe auf Muslime zugenommen, obwohl sich die verschiedenen religiösen Gruppierungen sonst respektieren. *Sexuelle Minderheiten* werden in Nepal weder anerkannt noch durch das Gesetz kriminalisiert. Allerdings existieren zahlreiche Berichte über Belästigungen, Übergriffe auf und Diskriminierungen von Homosexuellen, die insbesondere durch Polizei und Militär durchgeführt werden.

Asylgesuche in der Schweiz: (bis 30.4.05): 28 Neue Gesuche; 0 Asylgewährungen; 6 Ablehnungen; 4 Nichteintreten/ **(2004):** 25 Neue Gesuche; 0 Asylgewährungen; 22 Ablehnungen; 12 Nichteintreten/ **(2003):** 41 Neue Gesuche; 1 Asylgewährung; 7 Ablehnungen; 39 Nichteintreten.

Quellen: CIA World Factbook 2005; www.ecoi.net; U.S. Department of State Country Reports on Human Rights Practices 2004; Amnesty International Jahresbericht 2004; Fischer Weltalmanach 2005; Div. SFH-Publikationen.